

für die Ortsgemeinde Nievern

AZ:

18 DS 16/ 0084

Sachbearbeiter: Herr Fuchs

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss Nievern	öffentlich	
Ortsgemeinderat Nievern	öffentlich	04.05.2021

Sanierung Bahnhofstraße**Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschlussgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschlussgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

An dem 30 Jahre alten Pflasterbelag der Bahnhofstraße sind erhebliche Schäden entstanden.

Im Rahmen der sachverständigen Überprüfung des Pflasterbelages wurde festgestellt, dass die Bettung der Pflasterfläche aus hohlraumhaltigen Feinsplitt ausgeführt wurde. Dies war zum Zeitpunkt der Herstellung üblich und entsprach den jeweiligen Fachregeln.

Im Rahmen der Bauschadensforschung wurde festgestellt, dass diese hohlraumhaltige Bettung unter Pflasterbelägen in Verkehrsflächen ungeeignet sind, weil der Fugensand regelmäßig in die Bettung abläuft und die Pflasterung so instabil wird.

Eine Sanierung ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit unumgänglich.

Zwei Möglichkeiten einer Sanierung der Bahnhofstraße stehen zu Verfügung.

1.) Reparatur der Straße

Die Schäden würden punktuell und in Teilflächen beseitigt werden.

Der Aufwand wäre in der Bahnhofstraße groß, da sich die Schäden im gesamten Verlauf der Straße eingestellt haben.

Das Ergebnis ist eine Verlängerung der Restnutzungsdauer mit der Folge immer wieder vorkommenden Schäden, die repariert werden müssten.

Die Kosten der Reparatur trägt die Gemeinde. Im Haushalt 2021 sind Mittel dafür eingestellt worden.

2.) Erneuerung der Straße

Die Pflasterfläche der Fahrbahn und der stark verdichteten, wasserundurchlässigen Unterbau würde komplett aufgenommen werden und durch einen neuen Aufbau mit Frostschutzschicht, Asphalttragschicht und Asphaltdeckschicht neu aufgebaut werden.

Die Kosten für diese Maßnahme wären umlegbar und die Gemeinde müsste nur einen Anteil tragen. Ebenfalls würde ein Zuschussantrag I-Stock für 2022 gestellt werden, der die Kosten der Gemeinde reduzieren würde.

Die Maßnahme müsste in das nächste Haushaltsjahr 2022 verlagert und als investive Maßnahme im Investitionshaushalt veranschlagt werden.

Beschlussvorschlag:

Nach Ergebnis der Beratung

1) Reparatur der Bahnhofstraße

Die Schäden werden punktuell und in Teilflächen beseitigt.

2) Erneuerung der Bahnhofstraße

Die Fahrbahn wird komplett durch eine Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht erneuert werden.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister